

Tatmehrheit

liegt vor, wenn jemand mehrere Straftaten begangen hat und dadurch mehrere [Geld-](#) oder Freiheitsstrafen verwirklicht. Diese werden in einem Gerichtstermin abgeurteilt. In diesem Fall wird eine Gesamtstrafe gebildet. Wie dies funktioniert, verdeutlicht dieses Beispiel: Der Angeklagte hat im Abstand von zwei Monaten zwei Diebstähle bei verschiedenen Händlern begangen. Beim ersten [Diebstahl](#) hat er Waren für 30 Euro und beim zweiten für 15 Euro mitgehen lassen. Angeklagte hat zweimal [§ 242 StGB](#) verwirklicht, die Staatsanwaltschaft beantragt für die erste Tat eine Geldstrafe von x Tagessätzen und für die zweite Tat von y Tagessätzen. Beide Strafen werden zusammengefasst und eine geringere Strafe als die Summe beider Strafen beantragt.

siehe dazu auch [prozessualer Tatbegriff](#)